



# Handlungsanleitung „Einschreibung des Versicherten“

## 1. Einschreibung des Versicherten

(Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der Betriebskrankenkasse grundsätzlich ab dem 15. Lebensjahr)

Sie können Ihre Patienten in das Hausarztprogramm per Online- oder Offline-Verfahren einschreiben, sobald

- ✓ Sie Ihre aktuelle Vertragssoftware mit integriertem HzV-Modul installiert haben und
- ✓ Sie einen HzV-Online-Key zur sicheren Übermittlung der Daten von uns erhalten haben (nur bei Online-Verfahren erforderlich)

Das Verfahren zur Einschreibung Ihrer Patienten wählen Sie selbst. Sie können sich quartalsweise für ein Verfahren entscheiden.

Sie informieren Ihre Patienten über die HzV. Bei Teilnahmewunsch des Patienten beantragen Sie bitte die Patiententeilnahme in Ihrer Vertragssoftware und drucken die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (1 Exemplar für den Hausarzt, 1 Exemplar für den Versicherten) aus der Vertragssoftware aus und legen diese dem Patienten vor. Nachdem dieser die Teilnahme- und Einwilligungserklärung sorgfältig durchgelesen hat, bitten Sie ihn beide Dokumente zu unterschreiben.

Im Anschluss unterschreiben Sie beide Exemplare der Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Das Exemplar für den Versicherten ist für Ihren Patienten und das Exemplar für den Hausarzt für Ihre Praxis bestimmt. Ihr Original muss mindestens zehn Jahre in Ihrer Praxis aufbewahrt werden.

### Online-Verfahren

Die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Patienten senden Sie bitte **online unter Angabe des patientenindividuellen TE-Codes** mittels der Vertragssoftware an das HÄVG Rechenzentrum. Den individuellen vierstelligen TE-Code finden Sie neben dem Unterschriftenfeld des Versicherten auf der ausgedruckten Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter.

### Offline-Verfahren

Bedrucken Sie den HzV-Beleg mit Hilfe Ihrer Software - handschriftlich ausgefüllte Belege können nicht verarbeitet und somit nicht akzeptiert werden - und legen diesen Ihrem Patienten zur Unterschrift vor.

Versehen Sie im Anschluss den HzV-Beleg mit Ihrem Arztstempel und unterschreiben diesen.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen HzV-Beleg senden Sie bitte an folgende Adresse:

HÄVG Rechenzentrum GmbH  
Edmund-Rumpler-Str. 2  
51149 Köln

Den HzV-Beleg, sowie die Daten der Online-Einschreibung übermitteln Sie bis spätestens zum 1. Kalendertag des 2. Monats vor Beginn des folgenden Versorgungs- und Abrechnungsquartals (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) an die oben genannte Adresse. Bitte beachten Sie beim Offline-Verfahren die Postlaufzeit.

Folgende Felder für werden automatisch durch die Vertragssoftware befüllt:

- Personalienfeld
- TE-ID
- Datumsfelder
- Praxisstempel

Individueller viertstelliger Code wird automatisch bedruckt und ist in der Vertragssoftware vor Online-Versand der Versicherten-TE einzugeben.

Unterschriften bitte nicht vergessen

Exemplar für den Versicherten

• der bisherige Hausarzt nicht mehr am Hausarztprogramm teilnimmt,  
 • er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,  
 • Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,  
 • das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.  
 Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie Ihrer Krankenkasse schriftlich mitteilen. Der Hausarzt überlässt einem neu gewählten Hausarzt seine ärztlichen Daten über Sie nur dann, wenn Sie dies wünschen.  
 Die Krankenkasse kann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HzV-Teilnahmebedingungen verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe/Notfall) ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes. Für Mehrkosten, die durch einen Wechsel gegen die HzV-Teilnahmebedingungen entstehen, können Sie in einem solchen Fall haftbar gemacht werden. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm.

Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten  
 Die besonderen Leistungen Ihres Hausarztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen. Ihr Hausarzt übermittelt gem. § 205a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum. Dort wird Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm geprüft, dann werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erreicht das Rechenzentrum aus den Daten eine Abrechnungsposte, die es der Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsposte zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus.  
 Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, PLZ, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Kassenscheinzeichen, Versicherungsstatus, Teilnahme-daten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungszeitpunkt, Gebührennummer und ihr Wert, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungszeitpunkt mit Datumsangabe, Überweisungen und Unfallscheinchen unter Angabe des Abrechnungspostals.  
 Wenn Sie einen anderen Hausarzt als Ihren Betreuersatz aufsuchen, der ebenfalls am Hausarztprogramm teilnimmt z.B. im Vertretungsfall, kann dieser im Einzelfall Ihren Teilnahmestatus am Hausarztprogramm elektronisch prüfen und die Abrechnungsdaten an das von Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum als richtigen Abrechnungsempfänger senden.

Zur Prüfung übermittelt der Hausarzt lediglich Ihre Versicherung und Ihre Versichertennummer.  
 Belehrung nach Art. 13 und 14 DSGVO  
 Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Hausarzt. Für die Teilnahme am Hausarztprogramm erfolgt die weitere Verarbeitung durch das vom Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum: HÄVG/Rechenzentrum GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln, Tel. 02203 5756-1111. Sie können sich wegen der Teilnahme- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden: Dr. Thomas Giesen, Tel. 02203 5756-1111; E-Mail: DSB@haevv-rz.de.  
 Beschwerden gemäß Art. 77 DSGVO über die HÄVG/Rechenzentrum GmbH richten Sie an die Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalierenstraße 2-4, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211 39424-0.  
 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie die Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 3 lit. b), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO sowie § 205a SGB V und § 80 SGB V. Art. 23 DSGVO. Die Teilnahme am Hausarztprogramm ist freiwillig. Wenn Sie an dem Hausarztprogramm teilnehmen möchten, so ist die Datenverarbeitung für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich und daher verpflichtend. Ohne eine Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme am Hausarztprogramm nicht möglich.  
 Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem strengen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, wie das Gesetz es vorsieht, gelöscht und allenfalls in gesicherter Form für steuer-gesetzliche Zwecke entsprechend Art. 4 Nr. 3 DSGVO eingeschränkt ver-arbeitet (gesichert aufbewahrt) und spätestens nach 10 Jahren unwieder-länglich gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt. Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungs-daten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Die verantwortliche Stelle bei Ihrer Krankenkasse, ggf. den Datenschutzbe-auftragten und deren Kontaktdaten werden Ihnen von Ihrer Krankenkasse in einer schriftlichen Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

Antrag auf Teilnahme an dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“

Hinweis: Sollten Sie nicht einverstanden sein, ist Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm „HzV“ nicht möglich. Dann ändert sich an der bisherigen hausärztlichen Versorgung nichts.

Ich habe die vorstehenden Erläuterungen und Belehrungen zum Hausarztprogramm und zu der beschriebenen Datenverarbeitung sorgfältig gelesen. Mit den beschriebenen Inhalten sowie der Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Hausarztprogramm bin ich einverstanden. Zudem erhalte ich eine Kopie oder eine Zweitausfertigung dieser Erklärung, die ich aufbewahre.  
 Ich enthalte zugleich insoweit meinen Hausarzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht.  
 Ich möchte am Hausarztprogramm „HzV“ teilnehmen.

Bitte das heutige Datum eintragen

Bitte das heutige Datum eintragen

Bestätigung durch den gewählten Hausarzt

Bitte das heutige Datum eintragen

Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters/Vormunds

Unterschrift des Hausarztes

Stempel

(hier: Seite 2/2, Exemplar für den Versicherten)

## 2. Abrechnung der an der HzV teilnehmenden Versicherten

- Die Betriebskrankenkassen prüfen die übermittelten Versicherteneinschreibedaten und informieren das vom Bayerischen Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum, welcher Versicherte bei Ihnen im folgenden Abrechnungsquartal zur Teilnahme an der HzV berechtigt ist.
- Das vom Bayerischen Hausärzteverband beauftragte Rechenzentrum teilt Ihnen daraufhin rechtzeitig vor Beginn des Abrechnungsquartals durch den **Informationsbrief Patiententeilnahmestatus** mit, für welche Versicherten Sie im folgenden Abrechnungsquartal Leistungen im Rahmen der HzV erbringen und abrechnen müssen.
- Unter [www.arztportal.net](http://www.arztportal.net) steht Ihnen ein **Online-Service** zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus und Abrechnungsnachweise sicher herunterladen können. Wenn Sie Ihre Dokumente online im Arztportal abrufen, können Sie außerdem die Patiententeilnahmeinformationen automatisch in Ihre Praxissoftware importieren. Weitere Informationen und eine genaue Anleitung zur Registrierung und zur Nutzung des Online-Abrufs sowie zum Import der Patiententeilnahmeinformationen finden Sie auf der Startseite des Arztportals ([www.arztportal.net](http://www.arztportal.net)).

## 3. Weitere wichtige Informationen

Informationen zur korrekten Abrechnung der HzV-Verträge sowie die gesamten HzV-Vertragsunterlagen inkl. Honoraranlage finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärzteverbandes [www.hausaerztebayern.de](http://www.hausaerztebayern.de) in der Rubrik „HzV-Verträge“ – Abrechnungshilfen bzw. Vertragsunterlagen.

Bayerischer Hausärzteverband <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de">www.hausaerzte-bayern.de</a>	<a href="mailto:vertraege@bhaevv.de">vertraege@bhaevv.de</a> 089 / 127392730
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) <a href="http://www.hausaerzteverband.de">www.hausaerzteverband.de</a>	Kundenservice HÄVG 02203 / 57 56-1111 <a href="mailto:Kundenservice@haevv-rz.de">Kundenservice@haevv-rz.de</a>